



## FÖRDERPROGRAMM KULTURELLE BILDUNG - ANTRAG AUF PROJEKTMITTEL 2020 -

### HINTERGRUND

Die Soziale Stadt setzt sich für eine reichhaltige Kultur- und Bildungslandschaft in Rosenheim ein. Mit den Budgets Kulturelle Bildung fördern wir Projekte zur kulturellen Teilhabe aller Menschen in den drei Rosenheimer Sozialräumen Nord, Ost und West. Kulturelle Teilhabe bedeutet für uns Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen unserer Gesellschaft und gehört zu den Voraussetzungen für ein gelungenes Leben. Kulturelle Bildung fördert in jedem Alter soziale Kompetenzen, die einen kreativen Umgang mit den Anforderungen unseres Alltags ermöglichen.

Unsere geförderten Projekte sollen dazu beitragen, dass

- Kinder und Jugendliche durch kulturelle Bildungsangebote Selbstwirksamkeit erfahren und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.
- Menschen im erwachsenen Alter die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse meistern, den Alltag auch jenseits von Arbeitsprozessen bewältigen und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln.
- Alle Menschen an der Entwicklung einer humanen Gesellschaft mitwirken, die Bildung als langfristiges Gut schätzt und bewahrt.

Kulturelle Bildung realisiert sich im Wechselspiel und in der Verantwortung von kulturellen, schulischen, jugendbildenden und familiären Handlungs- und Wirkungsfeldern. Deshalb ist auf allen Ebenen Kooperation und Vernetzung entscheidend.

### RICHTLINIEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Das Förderprogramm Kulturelle Bildung ist ein Begleitprogramm zu den Bürgerfonds in den drei Sozialräumen der Stadt Rosenheim unter Federführung der Sozialen Stadt und in Absprache mit den regionalen Begleitausschüssen. Es unterstützt lokale Projekte. Antragsberechtigt sind Vereine und Organisationen, die vor Ort aktiv sind, Privatpersonen sind ausgenommen. Gehen die geförderten Projekte in ein Regelauftrag über, entfällt die Förderung zugunsten anderer Projekte. Ein Projektstart vor der Förderentscheidung erfolgt auf eigenes Risiko des Veranstalters.

Die Antragsstellung – wenn möglich per Mail - erfolgt bei der Sozialen Stadt, jeweils ab Januar eines Förderjahres, Projektgenehmigungen nach den Städtischen Haushaltsbeschlüssen jeweils im April. **Zur Auszahlung des genehmigten Förderbetrags ist die Einreichung des Verwendungsnachweises mit vollständigen Belegen bis 6 Wochen nach Projektende erforderlich.**

Bei Fragen zum Antrag berät die Geschäftsstelle der Sozialen Stadt im Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/365-2121, Email: [soziale.stadt@rosenheim.de](mailto:soziale.stadt@rosenheim.de)

## 1. SOZIALRAUM (bitte ankreuzen)

Nord	Ost	West	gesamtstädtische Wirkung
------	-----	------	--------------------------

## 2. ANTRAGSTELLER

Organisation	Projektleitung
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Mail	Telefon
IBAN	BIC
Kontoinhaber/in	Bank

## 3. PROJEKTBE SCHREIBUNG (sollte Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

Projekttitle	
Projektzeitraum: Beginn	Ende
Kurze Darstellung der Maßnahme	
Nutzen für den Sozialraum	
Zielgruppe	
Kooperationspartner	

## 4. FINANZIERUNG (sollte Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

Aufstellung aller geplanten Ausgaben (Personal- und Sachkosten)	
Aufstellung aller geplanten Einnahmen	
Zuschüsse von Dritten	
<b>Summe der beantragten Gesamtausgaben</b>	

Datum, Unterschrift Antragssteller

---

